

## **DGB-Tarifflicht-Bilanz 2023: Tarifflicht und Lohndumping verursachen enormen finanziellen Schaden**

### **Das Wichtigste im Überblick**

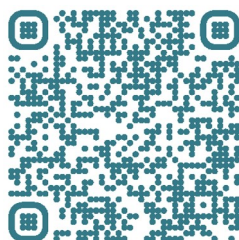


Tarifverträge sind die tragenden Säulen der Tarifautonomie und Sozialpartnerschaft. Sie sind notwendige Voraussetzung für gute Arbeitsbedingungen und anständige Löhne. Sie geben gerade in Zeiten hoher Unsicherheit Stabilität und Halt im Arbeitsleben.

Allerdings profitieren aktuell nur noch rund die Hälfte aller Beschäftigten in Deutschland von tarifvertraglichen Regelungen. Im Umkehrschluss bedeutet das: Die sinkende Tarifbindung führt zu schlechteren Arbeitsbedingungen für Millionen Beschäftigte.

Die schwindende Tarifbindung folgt keinem Naturgesetz, sondern hat vielfältige – politische und strukturelle – Gründe: sich verändernde Wirtschaftsstrukturen und Wertschöpfungsketten sowie neue Beschäftigungsformen. Ein bedeutender Grund für die sinkende Tarifbindung liegt auch in der aktiven Tarifflicht durch die Arbeitgeber.

**Für unterwegs abspeichern:**



## **Teure Tariffucht für die Allgemeinheit**

Menschen ohne Tarifvertrag haben geringere Gehälter. Geringere Einkommen bedeuten gleichzeitig immer weniger Einzahlungen in die Sozialversicherungen – also geringere Einnahmen bei der Arbeitslosen-, Renten- und Krankenversicherung. Auch die Steuereinnahmen durch die Einkommensteuer fallen geringer aus. Mit unserer Tariffucht-Bilanz haben wir diese Kosten der Tariffucht berechnet.

Durch Tariffucht und Lohndumping entgehen den Sozialversicherungen in Deutschland jährlich rund 43 Milliarden Euro an Beiträgen. Bund, Länder und Kommunen nehmen aus demselben Grund circa 27 Milliarden Euro weniger Einkommensteuer ein. Die mangelnde Tarifbindung wirkt sich darüber hinaus unmittelbar auf die Kaufkraft der arbeitenden Bevölkerung aus: Mit einer flächendeckenden Tarifbindung hätten die Beschäftigten insgesamt rund 60 Milliarden Euro mehr pro Jahr im Portemonnaie.

Betrachtet über ganz Deutschland und über alle Branchen hinweg bedeutet das unter dem Strich, dass Beschäftigte, die keinen Tarifvertrag haben, jährlich 3.022 Euro netto weniger haben als Tarifbeschäftigte.

Addiert man alle Kosten zusammen, also die Mindereinnahmen bei den Sozialversicherungen, dem Fiskus und im Geldbeutel der Beschäftigten, ergibt sich ein Schaden von 130 Milliarden Euro pro Jahr. Die gesamten Kosten der Tariffucht summieren sich im Osten auf mehr als 31 Milliarden Euro und im Westen auf 99 Milliarden Euro.

Den Beschäftigten im Osten entgehen jährlich über 14 Milliarden Euro netto an Kaufkraft. Pro Arbeitnehmer\*in, die/der nicht zu einem Tarifvertrag arbeitet, macht dies ein jährliches Netto-Minus von 3.915 Euro aus.

Im Westen summiert sich der Nettoverlust gesamtwirtschaftlich auf knapp 46 Milliarden Euro. Ohne Tarifschutz hat ein Beschäftigter oder eine Beschäftigte im Westen 2.819 Euro weniger in der Tasche.

### Bilanz der Tarifflucht

	alle Angaben in Millionen Euro pro Jahr				Jährliches Netto-Plus pro nicht-tarifgebundenen Beschäftigten bei Tarifbindung in Euro
	Mindereinnahmen Sozialversicherung	Minder-einnahmen Steuern	Netto-Plus Beschäftigte (Kaufkraft)	Gesamteffekt (Sozialversicherung + Steuern + Kaufkraft)	
Gesamtdeutschland	43.083	26.990	60.080	130.152	3.022
Ostdeutschland (inkl. Berlin)	10.325	6.419	14.415	31.160	3.915
Westdeutschland	32.758	20.571	45.665	98.993	2.819
Schleswig-Holstein	1.231	744	1.745	3.720	2.779
Hamburg	875	568	1.201	2.644	2.103
Niedersachsen	4.739	2.917	6.665	14.322	3.717
Bremen	336	208	470	1.014	2.849
Nordrhein-Westfalen	8.784	5.474	12.289	26.547	2.917
Hessen	2.466	1.519	3.467	7.453	2.293
Rheinland-Pfalz	2.086	1.284	2.934	6.303	3.353
Baden-Württemberg	6.122	3.984	8.395	18.501	3.009
Bayern	5.695	3.620	7.895	17.211	2.291
Saarland	423	252	602	1.277	2.923
Berlin	1.872	1.142	2.642	5.656	2.648
Brandenburg	1.573	929	2.292	4.794	4.584
Mecklenburg-Vorpommern	965	568	1.383	2.916	4.203
Sachsen	3.288	1.894	4.551	9.733	4.721
Sachsen-Anhalt	1.292	766	1.635	3.693	3.875
Thüringen	1.336	1.120	1.912	4.368	4.076

## **Die Politik muss endlich handeln!**

Für uns ist klar: Diese Entwicklung wollen und dürfen wir nicht länger hinnehmen, wenn wir unser Sozial- und Wirtschaftsmodell erhalten wollen. Wir brauchen mehr Tarifverträge in der Fläche, im Unternehmen und im Betrieb.

Die Bundesregierung hat sich für die laufende Legislatur in ihrem Koalitionsvertrag verpflichtet, für mehr Tarifbindung und Tarifierfassung zu sorgen:

- mit einem Bundestariftreuegesetz, nach dem öffentliche Aufträge nur noch an Unternehmen vergeben werden sollen, die Tarifverträge anwenden,
- mit neuen Regeln für die Fortgeltung von Tarifverträgen bei Betriebsausgliederungen und
- durch ein digitales Zugangsrecht für Gewerkschaften in die Betriebe.

Diese Punkte müssen jetzt endlich auch auf den Weg gebracht werden. Aber sie allein werden nicht reichen!

Zusätzlich zu den bisherigen Plänen der Bundesregierung brauchen wir weitere gesetzliche Regelungen – beispielsweise um Tarifverträge besser für alle Unternehmen allgemeinverbindlich zu machen. Zudem muss das Engagement von Gewerkschaftsmitgliedern auch steuerlich honoriert werden. Ebenso müssen sogenannte „Ohne-Tarif-Mitgliedschaften“ von Unternehmen in Arbeitgeberverbänden endlich abgeschafft werden.

Die neue EU-Mindestlohn-Richtlinie sieht vor, dass Mitgliedsstaaten, in denen die Tarifbindung unter 80 Prozent liegt, nationale Aktionspläne zur Stärkung der Tarifbindung vorlegen müssen. Die Bundesregierung hat ab jetzt noch genau ein Jahr Zeit, diese Richtlinie in deutsches Recht umzusetzen. Es wird also höchste Zeit für einen Aktionsplan zur Stärkung der Tarifbindung.

## Info-Box zu Hintergründen und Berechnungen

### Was ist Ziel und Hintergrund der Auswertung?

Mangelnde Tarifbindung kommt die Allgemeinheit teuer zu stehen! Tarifbeschäftigte haben höhere Einkommen als Nichttarifbeschäftigte. Geringere Einkommen bedeuten zugleich weniger Einzahlungen in die Sozialversicherungen (Arbeitslosen-, Renten-, Krankenversicherung), weniger Steuereinnahmen (Einkommensteuer) und weniger Netto bei den Beschäftigten. Wir haben berechnet, wie hoch diese Kosten sind.

### Auf welcher Datenbasis?

Für die aktuelle Auswertung haben wir exklusives Datenmaterial der Verdiensterhebung (VE) des Statistischen Bundesamtes erhalten. Die Daten zeigen die Anzahl der nach Tarif bezahlten und nicht nach Tarif bezahlten Beschäftigten und deren Verdienste, sowohl bei Vollzeit- als auch Teilzeitbeschäftigung, pro Bundesland. Das zugrundeliegende Datenmaterial wurde als Sonderauswertung nur dem DGB zur Verfügung gestellt. Referenzzeitpunkt der Datenerhebung ist April 2022. Die eigentlichen Berechnungen erfolgten dann durch den DGB.

### Welche Grundannahmen wurden getroffen?

Wir untersuchen, wie hoch die Mehreinnahmen bei Einkommensteuern und Sozialabgaben bei einer „100% Tarifbindung“ ausfallen würden. Dabei gehen wir davon aus, dass durchschnittlich nicht tarifgebundene Beschäftigte den/das gleichen Lohn/Gehalt erhalten (würden) wie die durchschnittlich tarifgebundenen Beschäftigten (differenziert nach Voll- und Teilzeit und im jeweiligen Bundesland).

### Berechnungsweg

Um den Vergleich zum Status quo herstellen zu können, haben wir mithilfe eines Steuerrechners berechnet, wie hoch die individuellen Beiträge einerseits der tarifgebundenen und andererseits der nicht tarifgebundenen Beschäftigten zu den Sozialversicherungen und zur Einkommensteuer sind und wie hoch der Nettolohn ist.

Die Ergebnisse wurden dann über alle Beschäftigten addiert. Unter Annahme, dass alle Beschäftigten nach Tarif bezahlt werden, wurden dann die gesamten Sozialversicherungseinzahlungen, Steuereinnahmen und das Gesamt-Netto berechnet und mit der vorherigen Situation verglichen.

### Weitere Annahmen

Bei der Berechnung der Mehreinnahmen bei Einkommensteuer und Sozialversicherung wurde berücksichtigt, wie sich die Beschäftigten nach der Einkommensteuerstatistik auf die jeweiligen Steuerklassen (I-V) verteilen, um möglichst realistische Zahlen zu gewinnen: etwa 51% in Steuerklasse 1, 2% in Steuerklasse 2, 23% in Steuerklasse 3, 15% in Steuerklasse 4, 9% in Steuerklasse 5 (gemäß der Steuerklassenverteilung, Quelle: BMF).

Zusätzliche Annahmen:

1 Kinderfreibetrag, keine Kirchensteuer, ohne geringfügige Beschäftigung